**Betriebsvereinbarung über allgemeine vermögenswirksame Leistungen**

Zwischen

der der Firma ………………......................................................................................................................,

vertreten durch .........................................................................................................................................,

und

dem Betriebsrat der vorgenannten Firma, vertreten durch ......................................................................,

wird nachfolgende Betriebsvereinbarung abgeschlossen:

**§ 1 Leistungen des Arbeitgebers**

1. Der Arbeitgeber bietet allen Arbeitnehmern, die nicht bereits aufgrund des Tarifvertrags vom ....................... Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen haben, zusätzlich zum Arbeitsentgelt vermögenswirksame Leistungen an.
2. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit des einzelnen Arbeitnehmers am Stichtag; sie beträgt

bei mehr als zehnjähriger Betriebszugehörigkeit …………… €,

bei einer Betriebszugehörigkeit von fünf bis zehn Jahren …………… €,

und im Übrigen …………… €,

 Stichtag f0r die Berechnung der Betriebszugehörigkeitsdauer ist der ............................. des betreffenden Kalenderjahres.

(3) Die vermögenswirksamen Leistungen werden am ........................... und an den gleichen Tagen der folgenden ............ Jahre gewährt.

**§ 2 Erklärung der Arbeitnehmer**

(1) Die Arbeitnehmer, die von dem Angebot des Arbeitgebers Gebrauch machen wollen, müssen bis zum ............................... eine schriftliche Annahmeerklärung abgeben und die Art der gewünschten Anlage bezeichnen.

(2) Wird die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen auf einen Sparvertrag oder auf einen Sparvertrag über Wertpapiere oder andere Vermögensbeteiligungen gewählt, so hat der Arbeitnehmer bis zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt den Abschluss eines solchen Vertrages nachzuweisen. Entsprechend ist der Abschluss eines Bausparvertrages oder eines Vertrages über eine Lebensversicherung nachzuweisen, wenn der Arbeitnehmer die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen nach dem Wohnungsbau - Prämiengesetz bzw. in Form einer Kapitalversicherung wählt.

1. Sollen die vermögenswirksamen Leistungen für den Bau, den Erwerb, die Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung, zum Erwerb eines Dauerwohnrechts oder eines Baugrundstücks oder zur Erfüllung von im Zusammenhang mit einem solchen Vorhaben eingegangenen Verpflichtungen verwendet werden, so hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die entsprechende Verwendung des Betrages binnen zwei Monaten nach Auszahlung urkundlich nachzuweisen.

**§ 3 Nichtannahme des Angebots**

Arbeitnehmer, die von dem Angebot des Arbeitgebers bis zu dem in § 2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt keinen Gebrauch machen, erhalten weder vermögenswirksame Leistungen noch - im Hinblick auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen - irgendwelche Zahlungen in bar.

**§ 4 Sonstiges**

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt für die Kalenderjahre .............................

(2) Ein Abdruck dieser Betriebsvereinbarung ist während ihrer Geltungsdauer durch den Arbeitgeber am Schwarzen Brett des Betriebs anzuschlagen.

...................................................................

(Ort, Datum)

................................................................... ...................................................................

(Firma) (Betriebsrat)